

**PANDATEL Aktiengesellschaft
Heidelberg
Erläuterungen zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen kein Beschluss
gefasst wird**

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft und des Lageberichts zum 31. Dezember 2012, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2012) wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 in seiner Sitzung am 20. März 2013 gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zur Entgegennahme vorzulegen. Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung findet hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht statt.